

2017

PHILOSOPHISCHE FAKUL-
TÄT

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

DEKANAT



MODULHANDBUCH

EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK

MASTER-VERBUNDSTUDIENGANG

NACH DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTER-VERBUNDSTUDIENGANG EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN (PRÜFUNGSORDNUNGSVERSION VOM 21.8.2017)

HERAUSGEBER:	Verbundstudiengänge Europäische Rechtslinguistik
REDAKTION:	Prof. Dr. Isolde Burr, Katharina Kroll M. A.:
ADRESSE:	Richard-Strauss-Str. 2, 50931 Köln
E-MAIL	burr@uni-koeln.de
STAND	28.11.2017

Kontaktpersonen

Studiendekan/in: Prof. Dr. Andreas Michel

Studiendekanat der Philosophischen Fakultät

+49 221 470-6150

Studiendekan-philfak@uni-koeln.de

Studiengangsverantwortliche/r: Prof. Dr. Isolde Burr/Prof. Dr. Bernhard Kempen

Romanisches Seminar/Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht

C/+49 221 470-5644

burr@uni-koeln.de/voelkerrecht-sekretariat@uni-koeln.de

Prüfungsausschussvorsitzende/r: Prof. Dr. Andreas Michel

Studiendekanat der Philosophischen Fakultät

+49 221 470-6150

Studiendekan-philfak@uni-koeln.de

Fachstudienberater/in: Jun.Prof. PhD Annarita Felici/Katharina Kroll M. A.

Romanisches Seminar

+49 221 470-3012

kkroll@uni-koeln.de

Legende

AM	Aufbaumodul
BA	Bachelor of Arts
BM	Basismodul
EM	Ergänzungsmodul
ERL	Europäische Rechtslinguistik
GeR	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen
K	Kontaktzeit (= Präsenzzeit in LV)
LV	Lehrveranstaltung
LP	Leistungspunkt (engl.: CP)
P	Pflichtveranstaltung
PO	Prüfungsordnung
SM	Schwerpunktmodul
SoSe	Sommersemester
SSt	Selbststudium
SWS	Semesterwochenstunde
SI	Studium Integrale
WiSe	Wintersemester
WP	Wahlpflichtveranstaltung

Inhaltsverzeichnis

KONTAKTPERSONEN	III
LEGENDE	IV
1 DER STUDIENGANG EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK ALS VERBUNDSTUDIENGANG	1
1.1 Inhalte, Studienziele und Voraussetzungen	1
1.2 Mögliche Studienvarianten und -profile	2
2 STUDIENVARIANTEN UND -PROFILE	2
2.1 Studienprofil 1	2
2.1.1 Studienaufbau und -abfolge	3
2.1.2 Spezielle Studienvoraussetzungen	3
2.1.3 Semesterbezogene LP-Übersicht.....	3
2.1.4 Berechnung der Endnote	4
2.2 Studienprofil 2	4
2.2.1 Studienaufbau und -abfolge	4
2.2.2 Spezielle Studienvoraussetzungen	4
2.2.3 Semesterbezogene LP-Übersicht.....	45
2.2.4 Berechnung der Endnote	5
3 MODULBESCHREIBUNGEN UND MODULTABELLEN (PFLICHTFACH UND WAHLPFLICHTFÄCHER)	5
3.1 Basismodule.....	56
3.2 Aufbaumodule	910
3.3 Schwerpunktmodule	1920
3.4 Ergänzungsmodule.....	2325
3.5 Masterarbeit	2830
4 STUDIENHILFEN	3033
4.1 Studienverlaufsplan MA Europäische Rechtslinguistik (Studienprofil 1: Bachelor- Abschluss Europäische Rechtslinguistik oder vergleichbare Qualifikation)	3033
4.2 Studienverlaufsplan MA Europäische Rechtslinguistik (Studienprofil 2: Abschluss in Rechtswissenschaften)	3235
4.3 Fach- und Prüfungsberatung.....	3437

1 Der Studiengang Europäische Rechtslinguistik als Verbundstudiengang

Ziel des praxisorientierten Masterstudiums Europäische Rechtslinguistik (ERL) ist die Vermittlung von Kompetenzen, mit mehrsprachigen Rechtskonzepten umzugehen und durch den Vergleich den Blick auf spezifische EU-rechtliche Besonderheiten zu lenken und vor allem hinsichtlich der Rechtsetzung zu schulen. Durch die institutionelle Verankerung von derzeit 24 offiziellen EU-Sprachen, die unter der Prämisse der Authentizität stehen, entwickeln sich neue sprachenrelevante Rechtskonzepte mit ihren der „Quality of legislation“ verpflichteten Umsetzungsstrategien. Ein Kennzeichen dieses Verbundstudiengangs der Philosophischen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist die parallele Vermittlung der sehr unterschiedlichen Methoden der juristischen und linguistischen Disziplin und die sich daraus ergebende interdisziplinäre und transdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Juristen und Linguisten. Im Vordergrund allerdings steht die Ausrichtung auf die Praxis hinsichtlich von Tätigkeiten in nationalen und europäischen Institutionen, in nationalen Verwaltungen, für die die mehrsprachige EU-Rechtsetzung einen wichtigen Faktor darstellt. Neben der EU-Rechtsetzungslehre und weiterführenden juristischen und linguistischen Lehrveranstaltungen sind es vor allem Projektarbeiten und Praktika, die einerseits einen unmittelbaren Bezug zu den EU-Institutionen mit ihrer beruflichen Wirklichkeit herstellen, andererseits den Erwerb von *transferable skills* wie z. B. Projektmanagement etc. ermöglichen. Die im Master-Verbundstudiengang vermittelten interdisziplinären und transdisziplinären Betrachtungsweisen können zu einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation – einschließlich einer an den Master anschließenden Promotion – führen. Hier eröffnet das Masterstudium der Europäischen Rechtslinguistik neue Perspektiven für die Tätigkeit in Forschung und Lehre. Der transdisziplinäre Dialog, der in aktuellen Arbeitskontexten oft erst mühsam erarbeitet werden muss und als Schlüsselqualifikation anzusehen ist, wird auf Forschungsebene thematisiert und weiterentwickelt. Er findet so auch Eingang in die wissenschaftliche Arbeit der Sprachwissenschaft und der Rechtswissenschaft selbst.

1.1 Inhalte, Studienziele und Voraussetzungen

Als Teilwissenschaft der Sprachwissenschaft als auch der Rechtswissenschaft (insbesondere der juristischen Methodenlehre) bildet die Rechtslinguistik die transdisziplinäre Schnittstelle für die Analyse von Rechtstexten sowie für die Implementierung eines linguistischen Hintergrunds für Rechtsthemen. Die Besonderheit der Europäischen Rechtslinguistik gründet auf der Tatsache, dass durch die institutionelle Verankerung (Art. 55 EUV, Art. 358 AEUV, Verordnung (EWG Rat) Nr. 1, 1958) derzeit 24 offizielle Amtssprachen der Europäischen Union mit dem Charakter der Authentizität Europarecht gestalten. Neue sprachenrelevante Rechtskonzepte entstehen, die z. T. vom jeweiligen nationalen Recht und der jeweiligen Nationalsprache beeinflusst sind. Solche Neuorientierungen erfordern innovative transdisziplinäre Qualifikationen, denen in der akademischen Ausbildung der Universität zu Köln Rechnung getragen

wird. Sie sind eingebettet in einen konkreten Praxisbezug und werden durch die gleichzeitige Vermittlung von juristischen sowie sprachwissenschaftlichen Kompetenzen auf einem soliden sprachpraktischen Fundament bestimmt. Damit wird die Grundlage gelegt für Tätigkeiten im Rahmen mehrsprachlich-verbindlicher Textarbeit im Unionsrecht.

Für die Sprachwissenschaft liefern die Erstellung von Korpora, der Sprachenvergleich und die Notwendigkeit, EU-Rechtskonzepte sprachlich zu gestalten, wichtige neue Aspekte für sprachwissenschaftliche Disziplinen wie Textlinguistik, Korpuslinguistik, Pragmatik, Semantik, Übersetzungstheorie, kognitive Linguistik und Terminologie. In rechtswissenschaftlicher Sicht werden Methoden und Praxis einer EU-Rechtsetzungslehre weiterentwickelt. Hier sind weiterführende Ansätze z. B. der vergleichenden Textsemantik und Textlinguistik oder einer kognitiven Übersetzungstheorie sinnvoll einzubringen, um mehrsprachige juristische Textarbeit gestalten zu können.

Zum Masterstudium im Fach *Europäische Rechtslinguistik* kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach *Europäische Rechtslinguistik, rechtswissenschaftliches Studium mit Schwerpunkt internationales Privatrecht oder Europa- und Völkerrecht* oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat.

Das Spektrum der möglichen zu studierenden Schwerpunktsprachen umfasst die drei romanischen Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch, denen kontrastiv Deutsch und Englisch mit weiteren EU-Rechtssprachen gegenüberstehen. Es sind Kenntnisse in der Schwerpunktsprache auf dem Niveau C1 GeR vor der Zulassung zum Studium und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 GeR spätestens bei der Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen. Wenn Französisch nicht die gewählte Schwerpunktsprache ist, sind spätestens zu diesem Zeitpunkt zudem Französischkenntnisse auf dem Niveau von B1 CEF nachzuweisen.

1.2 Mögliche Studienvarianten und -profile

Das Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik kann in zwei Studienprofilen studiert werden, für die unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen gelten (s. 2.1 und 2.2):

Studienprofil 1: Studierende mit einem Bachelor-Abschluss in Europäischer Rechtslinguistik oder vergleichbarer Qualifikation

Studienprofil 2: Studierende mit Studienabschluss in Rechtswissenschaften

2 Studienvarianten und -profile

2.1 Studienprofil 1

Studierende im Studienprofil 1 werden zunächst in den Bereichen Rechtsgeschichte und der Rechtsvergleichung ausgebildet, um das Verständnis für die Herausbildung des Europarechts und terminologische Festlegungen im historischen und systematischen Kontext zu vertiefen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Fortführung und Vertiefung der juristischen Ausbildung.

2.1.1 Studienaufbau und -abfolge

Studierende im Studienprofil 1 absolvieren das Basismodul 1 „Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung“. Um die rechtswissenschaftliche Ausbildung gezielt fortzusetzen, sind in den Aufbaumodulen 2a bis 4a jeweils drei Vorlesungen zu wählen, von denen jeweils zwei mit einer Klausur abgeschlossen werden.

Neben den o. g. durch das Studienprofil festgelegten Modulen bzw. Modulvarianten belegen die Studierenden beider Studienprofile zudem ein Aufbaumodul (AM 1) und die drei Schwerpunktmodule (SM 1 bis 3) und wählen eines der Ergänzungsmodule (EM 1 bis 3). Die Masterarbeit ist in Anschluss an das SM 1 oder SM 2 zu einer rechtslinguistischen Fragestellung zu verfassen.

2.1.2 Spezielle Studienvoraussetzungen

Bachelorabschluss in Europäischer Rechtslinguistik oder vergleichbare Qualifikation. Über die Zulassung bei vergleichbarer Qualifikation entscheidet der Zulassungsausschuss.

2.1.3 Semesterbezogene LP-Übersicht

LP-Übersicht				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.-2.	BM 1: Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung	90	180	9
1.-4.	AM 1: Landeswissenschaftliche Studien	90	180	9
1.-4.	AM 2a: Spezielle Bereiche des Völker- und Europarechts	90	180	9
1.-4.	AM 3a: Wirtschaftsrecht	90	180	9
1.-4.	AM 4a: Europäisches Privatrecht und Vertragsgestaltung	90	180	9
1.-4.	SM 1: Textproduktion im EU-Recht	30	420	15
1.-4.	SM 2: Romanische Sprachwissenschaft	90	270	12
1.-4.	SM 3: Sprachpraxis	60	120	6
2.-4.	EM 1: Praktikum	-	360	12
2.-4.	EM 2: Mobilität	-	360	
1.-4.	EM 3: Erwerb einer weiteren romanischen Sprache	180	180	

3.-4.	Masterarbeit	-	840	30
-------	--------------	---	-----	----

2.1.4 Berechnung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Masterstudium Europäische Rechtslinguistik ergibt sich aus dem nach LP gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten der Aufbaumodule 2 bis 4, der Schwerpunktmodule 1 bis 3 und der Note der Masterarbeit.

2.2 Studienprofil 2

Studierende im Studienprofil 2 werden in den ersten zwei Semestern intensiv im Bereich der Sprachwissenschaft ausgebildet, um möglichst bald am rechtslinguistischen Diskurs teilhaben zu können. Im Bereich der Rechtswissenschaften erfolgt eine individuelle Schwerpunktsetzung.

2.2.1 Studienaufbau und -abfolge

Studierende im Studienprofil 2 absolvieren zunächst das Basismodul 2 „Grundlagen der Romanischen Sprachwissenschaft I“. Im sich anschließenden BM 3 „Grundlagen der Romanischen Sprachwissenschaft II“ wird die linguistische Ausbildung fortgesetzt. Zur individuellen Schwerpunktsetzung im Bereich der Rechtswissenschaften sind in den Aufbaumodulen 2b bis 4b jeweils zwei Vorlesungen zu wählen, von denen jeweils eine mit einer Klausur abgeschlossen wird.

Neben den o. g. durch das Studienprofil festgelegten Modulen bzw. Modulvarianten belegen die Studierenden beider Studienprofile zudem ein Aufbaumodul (AM 1) und die drei Schwerpunktmodule (SM 1 bis 3) und wählen eines der Ergänzungsmodule (EM 1 bis 3). Die Masterarbeit ist in Anschluss an das SM 1 oder SM 2 zu einer rechtslinguistischen Fragestellung zu verfassen.

2.2.2 Spezielle Studienvoraussetzungen

Im Studienprofil 2 kann zugelassen werden, wer die Erste Juristische Staatsprüfung bzw. die Erste Prüfung in Rechtswissenschaften bestanden und im vorausgegangenen Studium die Studienschwerpunkte Internationales Privatrecht oder Völker- und Europarecht gewählt hat.

Wurden andere Studienschwerpunkte gewählt, entscheidet der Zulassungsausschuss über die Zulassung.

2.2.3 Semesterbezogene LP-Übersicht

LP-Übersicht				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.	BM 2: Grundlagen der Romanischen Sprachwissenschaft I	90	180	9
2.-3.	BM 3: Grundlagen der Romanischen Sprachwissenschaft II	60	210	9

1.-4.	AM 1: Landeswissenschaftliche Studien	90	180	9
1.-4.	AM 2b: Spezielle Bereiche des Völker- und Europarechts	60	120	6
1.-4.	AM 3b: Wirtschaftsrecht	60	120	6
1.-4.	AM 4b: Europäisches Privatrecht und Vertragsgestaltung	60	120	6
1.-4.	SM 1: Textproduktion im EU-Recht	30	420	15
1.-4.	SM 2: Romanische Sprachwissenschaft	90	270	12
1.-4.	SM 3: Sprachpraxis	60	120	6
2.-4.	EM 1: Praktikum	-	360	12
2.-4.	EM 2: Mobilität	-	360	
1.-4.	EM 3: Erwerb einer weiteren romanischen Sprache	180	180	
3.-4.	Masterarbeit	-	840	30

2.2.4 Berechnung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Masterstudium Europäische Rechtslinguistik ergibt sich aus dem nach LP gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten des Basismoduls 2, der Aufbaumodule 2 bis 4, der Schwerpunktmodule 1 bis 3 und der Note der Masterarbeit.

3 Modulbeschreibungen und Modultabellen (Pflichtfach und Wahlpflichtfächer)

Hinweis: Gemäß § 15 Abs. 2 der PO sind unter „Studienleistungen“ in der Regel folgende Formate vorgesehen: Elektronische Lernstandserhebungen, Essays, Exercises, Hausaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Rezensionen, Testklausuren, Thesepapiere und ähnliche Formate.

3.1 Basismodule

Studierende im Studienprofil 1 müssen das BM 1 absolvieren.

Studierende im Studienprofil 2 müssen BM 2 und BM 3 absolvieren.

Basismodul 1: Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung (NUR STUDIENPROFIL 1)					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2980BMRR00	270 h	9 LP	1. - 4. Sem	WiSe/SoSe	2 Semester

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	<p>Drei der fünf Vorlesungen:</p> <p>a) Vorlesung: Römische Rechtsgeschichte</p> <p>b) Vorlesung: Römisches Privatrecht</p> <p>c) Vorlesung: Das Privatrecht im 20. Jahrhundert</p> <p>d) Vorlesung: Historische und Methodische Grundlagen des BGB</p> <p>e) Vorlesung: Rechtsvergleichung</p> <p>f) Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte</p>	<p>30</p> <p>30</p> <p>30</p> <p>30</p> <p>30</p> <p>30</p>	<p>60</p> <p>60</p> <p>60</p> <p>60</p> <p>60</p> <p>60</p>	<p>100 Studierende je Veranstaltung</p>
	<p>Modulprüfung: 2 Klausuren (je 90-180 min.)</p>			
2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>In dem Modul erwerben die Studierenden insbesondere die Fähigkeit, einen Rechtsvergleich der Normsetzung unterschiedlicher Länder vorzunehmen. Schwerpunkt ist hierbei ein Rechtsvergleich innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.</p>			
3	<p>Inhalte des Moduls und Qualifikationsziele</p> <p>Das Römische Recht bildet einen unverzichtbaren Schlüssel zum tieferen Verständnis des heute in Deutschland geltenden Privatrechts. Die Vorlesung Römische Rechtsgeschichte behandelt insbesondere die Rezeption des römischen Rechts in Europa und die Entstehung und Vermittlung des Rechts im Altertum. Ferner werden wichtige Bereiche aus dem Personen- und Vermögensrecht erörtert. Die Vorlesung Römisches Privatrecht vermittelt einen Eindruck von den geistigen Leistungen der römischen Jurisprudenz und ihrer Wirkungsgeschichte. Die Vorlesung Privatrechtsgeschichte im 20. Jahrhundert möchte das heutige deutsche Privatrecht als Produkt verschiedener historischer Einflussfaktoren erklären. Ausgehend von einem kurzen Rückblick auf die Ausgangsposition 1871 steht zunächst die Entstehung des BGB und der sie begleitenden Reichsjustizgesetze im Vordergrund die Vorlesung endet mit einem Ausblick auf die Europäische Rechtsvereinheitlichung. Die Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte zeichnet die Rechtsgeschichte auf (heute) deutschem Boden von der Spätantike bis zur deutschen Wiedervereinigung nach. Darüber hinaus wird das Bürgerliche Gesetzbuch als Kernstück des heutigen Zivilrechts in der Vorlesung Historische und methodische Grundlagen in seiner Entstehungsgeschichte beleuchtet.</p>			
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung</p>			
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>keine</p>			
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Zwei Klausurarbeiten nach Wahl (je 90-180 Min.). Die Klausuren sind eingeschränkt wiederholbar. Die Modulnote berechnet sich je zur Hälfte aus den Noten der beiden Klausurarbeiten. Die Versuchsrestriktionen ergeben sich aus den fachspezifischen Anhängen.</p>			
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Es müssen drei Vorlesungen nach Wahl besucht werden. Zwei dieser Vorlesungen nach Wahl schließen mit einer Klausurarbeit ab.</p>			

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik (nur Studienprofil 1)
9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Neuere Privatrechtsgeschichte und Deutsche Rechtsgeschichte
11	Sonstige Information

Basismodul 2: Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I (NUR STUDIENPROFIL 2)					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4535FBXBM2 4535IBXBM2 4535SBXBM2	270 h	9 LP	1.-3.	WiSe/SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	a) Vorlesung: Einführung in die romanische SW		30 h	30 h	100
	b) Tutorium zur Vorlesung		30 h	30 h	30
	c) Seminar: Sprachspezifische SW		30 h	30 h	30
	Modulprüfung: Klausur (120 Min.)			90 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben grundlegende Kenntnisse über sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie über strukturelle Merkmale und Eigenschaften der romanischen Sprachen erlangt. • können sprachwissenschaftliche Grundbegriffe auf schriftliche und mündliche Quellen in der studierten Sprache anwenden. • verfügen über elementare Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens: Benutzung von Bibliotheken und von digitalen Datenbanken, Recherche und Dokumentation von Primär- und Sekundärliteratur. • können wissenschaftliche Texte nachvollziehen und zusammenfassen. • sind mit unterschiedlichen Sozialformen des Lernens und Arbeitens im universitären Kontext vertraut und können diese wiederholen. 				
3	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> a) Vorlesung: Vermittlung eines Überblicks über Theorien und Methoden sowie über Aspekte der Geschichte der romanischen Sprachwissenschaft b) Tutorium: Vertiefung und Einübung der Lehrinhalte aus der Vorlesung c) Seminar: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Bibliographieren), Ver- 				

	mittlung grundlegender Konzepte sowie der linguistischen Fachterminologie, Anwendung fachwissenschaftlicher Terminologie auf romanische Sprachdaten, Kritischer Einblick in ausgewählte sprachwissenschaftliche Theorien
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung, Tutorium, Seminar
5	Modulvoraussetzungen Keine
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Prüfung: Klausur (120 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erbringung von Studienleistungen, erfolgreich bestandene Klausur zu den Inhalten der Vorlesung sowie zum Seminar. Die Note der Klausur bildet die Modulnote.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im Bachelor Romanistik, Bachelor ERL sowie im Bachelor-Studium im Lehramtsprofil Französisch/Italienisch/Spanisch GyGe/BK/HRG
9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote Die Modulnote geht mit der Gewichtung 9/99 in die Gesamtnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Professuren für romanische Sprachwissenschaft
11	Sonstige Information

Basismodul 3: Grundlagen der Romanischen Sprachwissenschaft II (NUR STUDIENPROFIL 2)					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4535FMVBM3 4535IMVBM3 4535SMVBM3	270	9 LP	2.-4.	WiSe/SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Grup- pengröße
	a) Proseminar		30	60	PS: 30
	b) Hauptseminar		30	60	HS: 30
	Kombinierte Prüfung: Referat und Hausarbeit			90	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden kennen verschiedene Methoden zur Beschreibung der Studiensprache. Darüber hinaus sollen beherrschen sie die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Bibliotheksbenutzung, Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse) und können diese anwenden.				

	Im Hauptseminar erlangen die Studierenden die Fähigkeiten, sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden anzuwenden, kritisch zu reflektieren, sprachliche Daten zu analysieren, eigene Fragestellungen zu entwerfen und selbständig gewonnene Ergebnisse zu präsentieren, um diese an exemplarischen Fällen einzuüben und auszubauen.
3	Inhalte des Moduls Im Proseminar werden aufbauend auf den bereits erworbenen Kenntnissen und Grundlagen einzelne Aspekte vertieft, wobei diese begrenzten Frage- und Themenstellungen auch in ihren funktionalstrukturellen, soziolinguistischen und sprachhistorischen Bezügen betrachtet werden. Das Hauptseminar dient der fachlichen Vertiefung und Ergänzung. Es behandelt einen größeren Teilbereich der sprachwissenschaftlichen Standardthematik in theoretischer, sprachspezifischer Perspektive (z.B. Pragmatik, Textlinguistik, Syntax, Lexikologie, Phonetik/Phonologie, Varietätenlinguistik, Sprachgeschichte, Sprachpolitik in den romanischen Ländern).
4	Lehr- und Lernformen Seminar
5	Modulvoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss von Basismodul 2.
6	Form der Modulprüfung Kombinierte Prüfung: Referat mit Hausarbeit
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erbringung von Studienleistungen, erfolgreich bestandene Modulprüfung.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote Die Modulnote geht mit der Gewichtung 9/99 in die Gesamtnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Inhaber/in der Professur für romanische Sprachwissenschaft.
11	Sonstige Information

3.2 Aufbaumodule

In den Aufbaumodulen 2-4 gelten für die beiden Studienprofile jeweils unterschiedliche Regelungen. Studierende mit Studienprofil 1 absolvieren AM 1, 2a, 3a und 4a, Studierende mit Studienprofil 2 absolvieren AM 1, 2b, 3b und 4b.

AM 1: Landeswissenschaftliche Studien					
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4535FMFSM4/ 4535IMFSM4/	270 h	9 LP	1.-4.	WiSe/SoSe	1-2 Semester

4535SMFSM4/				
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	a) Haupt-/Oberseminar/Kolloquium: Ausgewählte Aspekte der einzelsprachbezogenen LW/KW/MW	30 h	30 h	30
	b) Vorlesung/Seminar: LV aus thematisch angrenzenden Gebieten zum Sprachraum der studierten Sprache	30 h	30 h	30
	c) Vorlesung in der FS: Landeskunde/Kulturwissenschaft	30 h	30 h	100
	Modulprüfung: Referat/Präsentation (20 Min.)		90 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können neu gewonnene Erkenntnisse aus den thematisch angrenzenden Disziplinen (u.a. Philosophie, Politikwissenschaften, Geschichtswissenschaften, Kunstgeschichte, Medienwissenschaften) identifizieren und mit ihrem philologischen Wissen vernetzen. • haben dadurch ihr theoretisches und fachliches Wissen erweitert. • haben ihre Analysefertigkeiten bewiesen und haben ihre Kenntnisse in interkulturellen und interdisziplinären Fragestellungen vertieft. • haben ihre Analysen in einer mediengestützten Präsentation vorgestellt und haben ihr Wissen über Methoden der Inhaltsvermittlung erweitert. • sind im Stande, eigene Forschungsfragen zur Vorbereitung der Abschlussprüfung u./o. ggf. Abschlussarbeit zu entwickeln. • werden für landeswissenschaftliche Aspekte der studierten Sprache sensibilisiert. • Die Studierenden haben ihre interkulturelle Kompetenz vertieft und sind für kulturelle Fragen sensibilisiert. 			
3	Inhalte des Moduls a) Intensive und interaktive Beschäftigung mit einem eingegrenzten Thema zur jeweils gewählten Disziplin b) Vermittelt einen vertieften Einblick in ein Spezialthema zu Theorien und Methoden der jeweils gewählten Disziplin c) Vermittlung landeswissenschaftlicher Aspekte der studierten Fremdsprache			
4	Lehr- und Lernformen Seminar, Kolloquium, Vorlesung			
5	Modulvoraussetzungen Keine			
6	Form der Modulprüfung Mündliche Prüfung: Referat/Präsentation (ca. 20 Min.)			
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erbringung von Studienleistungen, bestandene Modulprüfung.			
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im Master Romanistik und Master ERL.			

9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Lektor/inn/en der fremdsprachigen Vorlesungen und Professuren für Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft
11	Sonstige Informationen Als Lehrveranstaltungen thematisch affiner Disziplinen können solche gewählt werden, die von Dozenten des Romanischen Seminars in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Fächer angeboten werden. Es können jedoch auch Angebote anderer Fächer oder Institutionen nach Maßgabe des Zugangs wahrgenommen werden.

Aufbaumodul 2a: Spezielle Bereiche des Völker- und Europarechts (NUR STUDIENPROFIL 1)					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2980AMSV01	270 h	9 LP	1. - 4. Sem	WiSe o. SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Es müssen drei der folgenden Vorlesungen absolviert werden: a) Europastrafrecht b) Völkerrecht II c) Internationales Wirtschaftsrecht I d) International Human Rights e) Völkerstrafrecht f) Friedenssicherungsrecht/ International Peace and Security Law g) Ostrecht I Modulprüfung: 2 Klausuren		Kontaktzeit 30 h 30 h 30 h 30 h 30 h 30 h 30 h 30 h	Selbststudium 30 h 30 h 30 h 30 h 30 h 30 h 30 h 90 h	geplante Grup- pengröße 50 Studierende je Veranstaltung
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Durch dieses Modul soll das Verständnis der Studierenden für europa- und völkerrechtliche Zusammenhänge vertieft und verfestigt werden. Insbesondere lernen die Studierenden anhand von Fällen, die Grundstrukturen der Welthandelsorganisation (WTO) anzuwenden.				
3	Inhalte des Moduls und Qualifikationsziele In der Vorlesung Europastrafrecht werden die Bestrebungen zur Harmonisierung der nationalen Rechtsordnungen der EU Mitgliedstaaten und die Rechtsetzungskompetenzen der EU in Bezug auf das Strafrecht sowie die Einzelaspekte des Europäischen Strafrechts und Konventionen des Europarechts thematisiert; Kenntnisse des nationalen Strafrechts sind hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Die Vorlesung Völkerrecht II knüpft an die im Rahmen des Bachelorstudiums absolvierte Vorlesung Völkerrecht I an und behandelt insbesondere das Recht der Vereinten Nationen. Die Vorlesung Internationa-				

	<p>les Wirtschaftsrecht I behandelt eine Teildisziplin des Völkerrechts. Dort werden unter anderem Fragen des freien internationalen Waren- und Dienstleistungshandels erörtert. In der Vorlesung International Human Rights werden die Studierenden befähigt, die Spruchpraxis des Human Rights Committee kritisch zu analysieren. In der Vorlesung Völkerstrafrecht geht es um die Verbote von Angriffskrieg, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Die Vorlesung Friedenssicherungsrecht/ International Peace and Security Law behandelt das Recht der bewaffneten Konflikte. In der Vorlesung Ostrecht I erwerben Studierende die Fähigkeit, eine vergleichende Analyse der Rechtsordnungen der Staaten Mittel- und Osteuropas, schwerpunktmäßig der Russischen Föderation, Polens und Ungarns vorzunehmen. Es werden historische Vorbedingungen der Rechtsentwicklung in diesen Staaten besprochen.</p>
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung,</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>keine</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Zwei Klausurarbeiten nach Wahl (je 90-180 Min.). Die Klausuren sind eingeschränkt wiederholbar. Die Modulnote berechnet sich je zur Hälfte aus den Noten der beiden Klausurarbeiten. Die Versuchsrestriktionen ergeben sich aus den fachspezifischen Anhängen.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p><u>Studienprofil 1</u>: Es müssen drei Vorlesungen nach Wahl besucht werden. Zwei dieser Vorlesungen nach Wahl schließen mit einer Klausurarbeit ab.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Pflichtmodul im Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote</p> <p><u>Studienprofil 1</u>: Die in den mit Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesungen erreichten Noten bilden je zur Hälfte die Modulnote.</p> <p>Die Modulnote geht gemäß den Leistungspunkten dieses Moduls in die Bildung der Gesamtnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht</p>
11	<p>Sonstige Information</p>

Aufbaumodul 2b: Spezielle Bereiche des Völker- und Europarechts (NUR STUDIENPROFIL 2)					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2980AMSV02	180 h	6 LP	1. - 4. Sem	WiSe/SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	Es werden zwei der folgenden Vorlesungen besucht:				50 Studierende je

	a) Europastrafrecht b) Völkerrecht II c) Internationales Wirtschaftsrecht I d) International Human Rights e) Völkerstrafrecht f) Friedenssicherungsrecht/ International Peace and Security Law g) Ostrecht I h) Modulprüfung: Klausur	30 h 30 h 30 h 30 h 30 h 30 h 30 h	60 h 60 h 60 h 60 h 60 h 60 h 60 h	Veranstaltung
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen			
	Durch dieses Modul soll das Verständnis der Studierenden für europa- und völkerrechtliche Zusammenhänge vertieft und verfestigt werden. Insbesondere lernen die Studierenden anhand von Fällen, die Grundstrukturen der Welthandelsorganisation (WTO) anzuwenden.			
3	Inhalte des Moduls und Qualifikationsziele			
	In der Vorlesung Europastrafrecht werden die Bestrebungen zur Harmonisierung der nationalen Rechtsordnungen der EU Mitgliedstaaten und die Rechtsetzungskompetenzen der EU in Bezug auf das Strafrecht sowie die Einzelaspekte des Europäischen Strafrechts und Konventionen des Europarechts thematisiert; Kenntnisse des nationalen Strafrechts sind hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Die Vorlesung Völkerrecht II knüpft an die im Rahmen des Bachelorstudiums absolvierte Vorlesung Völkerrecht I an und behandelt insbesondere das Recht der Vereinten Nationen. Die Vorlesung Internationales Wirtschaftsrecht I behandelt eine Teildisziplin des Völkerrechts. Dort werden unter anderem Fragen des freien internationalen Waren- und Dienstleistungshandels erörtert. In der Vorlesung International Human Rights werden die Studierenden befähigt, die Spruchpraxis des Human Rights Committee kritisch zu analysieren. In der Vorlesung Völkerstrafrecht geht es um die Verbote von Angriffskrieg, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Die Vorlesung Friedenssicherungsrecht/ International Peace and Security Law behandelt das Recht der bewaffneten Konflikte. In der Vorlesung Ostrecht I erwerben Studierende die Fähigkeit, eine vergleichende Analyse der Rechtsordnungen der Staaten Mittel- und Osteuropas, schwerpunktmäßig der Russischen Föderation, Polens und Ungarns vorzunehmen. Es werden historische Vorbedingungen der Rechtsentwicklung in diesen Staaten besprochen.			
4	Lehr- und Lernformen			
	Vorlesung			
5	Modulvoraussetzungen			
	Keine			
6	Form der Modulprüfung			
	Eine Klausurarbeit nach Wahl (90-180 Min.). Die Klausuren sind eingeschränkt wiederholbar. Die Versuchsrestriktionen ergeben sich aus den fachspezifischen Anhängen.			
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
	Studienprofil 2: Es sind zwei Vorlesungen nach Wahl zu besuchen. Mit Zustimmung des Fachvertreters können auch andere Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich Völker- und Europarecht (§ 49 Absatz 2 Nr. 9 der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät) gewählt werden. Eine nach Wahl davon schließt mit einer Klausurarbeit ab, in der zweiten Vorlesung genügt die Erbringung von Studienleistungen.			

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik
9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote Studienprofil 2: Die in der mit Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesung erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht gemäß den Leistungspunkten dieses Moduls in die Bildung der Gesamtnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht
11	Sonstige Information

Aufbaumodul 3a: Wirtschaftsrecht (NUR STUDIENPROFIL 1)					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2980AMWI01	270 h	9 LP	1. - 4. Sem	WiSe o. SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Es wird Vorlesung a) besucht sowie zwei weitere: a) Handels- und Gesellschaftsrecht b) Vertiefung Gesellschaftsrecht, insbes. Kapitalgesellschaftsrecht c) Konzernrecht d) Wettbewerbsrecht e) Europäisches Wirtschaftsrecht f) Internationales Wirtschaftsrecht II g) Modulprüfung: 2 Klausuren		Kontaktzeit 60 h 30 h 30 h 30 h 30 h 30 h	Selbststudium 60 h 30 h 30 h 30 h 30 h 30 h 90 h	geplante Grup- pengröße 150 50 50 50 50 50
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden werden durch Absolvierung dieses Moduls für wirtschaftliche Fragestellungen sensibilisiert und erlernen, rechtliche Normen in einen wirtschaftlichen Zusammenhang einzuordnen und zu verstehen.				
3	Inhalte des Moduls und Qualifikationsziele In der Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht wird das Sonderprivatrecht der Kaufleute behandelt. Es werden eingehend die rechtlichen Grundlagen der Personengesellschaften und abschließend das Kapitalgesellschaftsrecht im Überblick erörtert. In der Vertiefungsvorlesung liegt der Schwerpunkt auf dem Recht der Kapitalgesellschaften (insbesondere GmbH und AG). Besonderes Augenmerk gilt den Fragen der Gründung, Haftung, Finanzordnung und Beendigung der Gesellschaften. Das Konzernrecht als Teildisziplin des Gesellschaftsrechts behandelt spezielle Fragestellungen des Konzerns. Der Konzern stellt eine wirtschaftliche Verbindung von Unternehmen dar, die auf der Verflechtung von Kapitalanteilen oder vertraglichen Bindungen beruht. Die Vorlesung Wettbewerbsrecht gibt einen Überblick über das deutsche und europäische Kartell- und Wettbewerbsrecht. Die Vorlesung Europäisches Wirt-				

	<p>schaftsrecht behandelt die Grundzüge des Binnenmarktrechts und konzentriert sich dabei auf das Wettbewerbs- und Beihilfenrecht sowie auf die Bestrebungen zur Angleichung der Rechtsordnungen und zur Liberalisierung des europäischen Marktes. Die Vorlesung Internationales Wirtschaftsrecht II erläutert ausgewählte Probleme des Internationalen Wirtschaftsrechts aus der Sicht des Privatrechts. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Untersuchung der von internationalen Organisationen herausgegebenen Regelwerke zum internationalen Vertragsrecht, zum internationalen Bankrecht sowie zur internationalen Streitentscheidung.</p>
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung,</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Eine Klausurarbeit in der Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht und eine weitere Klausur in einer Vorlesung nach Wahl (Studienprofil 1) Die Klausuren sind eingeschränkt wiederholbar. Die Modulnote berechnet sich je zur Hälfte aus den Noten der beiden Klausurarbeiten. Die Versuchsrestriktionen ergeben sich aus den fachspezifischen Anhängen.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p><u>Studienprofil 1:</u> Es muss zunächst die Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht erfolgreich absolviert und dann eine weitere Vorlesungen nach Wahl mit einer Klausurarbeit abgeschlossen werden.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Pflichtmodul im Master-Verbundstudiengang Europäische Rechtslinguistik</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote</p> <p>Studienprofil 1: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der in den beiden Klausurarbeiten erreichten Noten.</p> <p>Die Modulnote geht gemäß den Leistungspunkten dieses Moduls in die Bildung der Gesamtnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht</p>
11	<p>Sonstige Information</p>

Aufbaumodul 3b: Wirtschaftsrecht (NUR STUDIENPROFIL 2)					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2980AMWI02	180 h	6 LP	1. - 4. Sem	WiSe/SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Es sind zwei der folgenden Vorlesungen zu besuchen: a) Vertiefung Gesellschaftsrecht, insbes.		Kontaktzeit 30 h	Selbststudium 30 h	geplante Grup- pengröße 50

	Kapitalgesellschaftsrecht			
	b) Konzernrecht	30 h	30 h	50
	c) Wettbewerbsrecht	30 h	30 h	50
	d) Europäisches Wirtschaftsrecht	30 h	30 h	50
	e) Internationales Wirtschaftsrecht II	30 h	30 h	50
	f) Modulprüfung: Klausur		60 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen			
	Die Studierenden werden durch Absolvierung dieses Moduls für wirtschaftliche Fragestellungen sensibilisiert und erlernen, rechtliche Normen in einen wirtschaftlichen Zusammenhang einzuordnen und zu verstehen.			
3	Inhalte des Moduls und Qualifikationsziele			
	In der Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht wird das Sonderprivatrecht der Kaufleute behandelt. Es werden eingehend die rechtlichen Grundlagen der Personengesellschaften und abschließend das Kapitalgesellschaftsrecht im Überblick erörtert. In der Vertiefungsvorlesung liegt der Schwerpunkt auf dem Recht der Kapitalgesellschaften (insbesondere GmbH und AG). Besonderes Augenmerk gilt den Fragen der Gründung, Haftung, Finanzordnung und Beendigung der Gesellschaften. Das Konzernrecht als Teildisziplin des Gesellschaftsrechts behandelt spezielle Fragestellungen des Konzerns. Der Konzern stellt eine wirtschaftliche Verbindung von Unternehmen dar, die auf der Verflechtung von Kapitalanteilen oder vertraglichen Bindungen beruht. Die Vorlesung Wettbewerbsrecht gibt einen Überblick über das deutsche und europäische Kartell- und Wettbewerbsrecht. Die Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht behandelt die Grundzüge des Binnenmarktrechts und konzentriert sich dabei auf das Wettbewerbs- und Beihilfenrecht sowie auf die Bestrebungen zur Angleichung der Rechtsordnungen und zur Liberalisierung des europäischen Marktes. Die Vorlesung Internationales Wirtschaftsrecht II erläutert ausgewählte Probleme des Internationalen Wirtschaftsrechts aus der Sicht des Privatrechts. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Untersuchung der von internationalen Organisationen herausgegebenen Regelwerke zum internationalen Vertragsrecht, zum internationalen Bankrecht sowie zur internationalen Streitentscheidung.			
4	Lehr- und Lernformen			
	Vorlesung,			
5	Modulvoraussetzungen			
	Keine			
6	Form der Modulprüfung			
	Eine Klausurarbeit in einer Vorlesung nach Wahl (90-180 Min.). Die Klausuren sind eingeschränkt wiederholbar. Die Versuchsrestriktionen ergeben sich aus den fachspezifischen Anhängen.			
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
	<u>Studienprofil 2:</u> Es sind zwei Vorlesungen nach Wahl zu besuchen. Mit Zustimmung des Fachvertreters können auch andere Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich Unternehmensrecht (§ 49 Absatz 2 Nr. 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät) gewählt werden. Eine davon schließt nach Wahl mit einer Klausurarbeit ab.			
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)			
	Pflichtmodul im Master-Verbundstudiengang Europäische Rechtslinguistik			
9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote			

	<p>Studienprofil 2: Die in der Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesung erreichte Note bildet die Modulnote.</p> <p>Die Modulnote geht gemäß den Leistungspunkten dieses Moduls in die Bildung der Gesamtnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht</p> <p>Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht</p>
11	<p>Sonstige Information</p>

Aufbaumodul 4a: Europäisches Privatrecht und Vertragsgestaltung (NUR STUDIENPROFIL 1)					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2980AMPV01	270 h	9 LP	1. - 4. Sem	WiSe/SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Grup- pengröße
	Besuch von drei der folgenden Vorlesungen:				
	a) Europäisches Privatrecht		30 h	30 h	50 Studierende je Veranstaltung
	b) UN-Kaufrecht		30 h	30 h	
	c) Vertiefung Internationales Privatrecht		30 h	30 h	
	d) Vertragsgestaltung		30 h	30 h	
	e) AGB- und Verbraucherschutzrecht		30 h	30 h	
	f) Modulprüfung: 2 Klausuren			150 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	In diesem Modul erlernen die Studierenden die Arbeitsmethode der Vertragsgestaltung und befassen sich mit ausgewählten Fragestellungen aus dem Verbraucherschutzrecht (Miet- und Leasingrecht, Finanzdienstleistungen im Vertragsrecht, Produktsicherheit und Fragen der unlauteren Werbung. Zudem wird der Problemkreis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen anhand von Fällen thematisiert.				
3	Inhalte des Moduls und Qualifikationsziele				
	Das Europäische Privatrecht ist eine noch in der Entstehung befindliche Rechtsmaterie. Die Vorlesung geht auf verschiedene übernationale Vereinheitlichungsprojekte und deren Verhältnis zu den nationalen Rechtsordnungen ein. Das UN-Kaufrecht behandelt die für den internationalen Warenkauf maßgeblichen Regelungen. In der Vertiefungsvorlesung Internationales Privatrecht werden praktische Fälle aus dem Bereich des Internationalen Privatrechts sowie aus dem Auslandsrecht behandelt.				
4	Lehr- und Lernformen				
	Vorlesung,				
5	Modulvoraussetzungen				
	Keine				
6	Form der Modulprüfung				

	Zwei Klausurarbeiten nach Wahl (je 90-180 Min.). Die Klausuren sind eingeschränkt wiederholbar. Die Modulnote berechnet sich je zur Hälfte aus den Noten der beiden Klausurarbeiten. Die Versuchsrestriktionen ergeben sich aus den fachspezifischen Anhängen.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten <u>Studienprofil 1:</u> Es müssen drei Vorlesungen nach Wahl besucht werden. Zwei dieser Vorlesungen nach Wahl schließen mit einer Klausurarbeit ab.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im Master-Verbundstudiengang Europäische Rechtslinguistik
9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote <u>Studienprofil 1:</u> Die in den mit Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesungen erreichten Noten bilden je zur Hälfte die Modulnote. Die Modulnote geht gemäß den Leistungspunkten dieses Moduls in die Bildung der Gesamtnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Internationales Handels-, Wirtschafts- und Bankrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
11	Sonstige Information

Aufbaumodul 4b: Europäisches Privatrecht und Vertragsgestaltung (NUR STUDIENPROFIL 2)					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2980AMPV02	180 h	6 LP	1. - 4. Sem	WiSe/SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Besuch von zwei der folgenden Vorlesungen: a) Europäisches Privatrecht b) UN-Kaufrecht c) Vertiefung Internationales Privatrecht d) Vertragsgestaltung e) AGB- und Verbraucherschutzrecht f) Modulprüfung: Klausur		Kontaktzeit 30 h 30 h 30 h 30 h 30 h	Selbststudium 30 h 30 h 30 h 30 h 30 h 60 h	geplante Grup- pengröße 50 Studierende je Veranstaltung
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen In diesem Modul erlernen die Studierenden die Arbeitsmethode der Vertragsgestaltung und befassen sich mit ausgewählten Fragestellungen aus dem Verbraucherschutzrecht (Miet- und Leasingrecht, Finanzdienstleistungen im Vertragsrecht, Produktsicherheit und Fragen der unlauteren Werbung. Zudem wird der Problemkreis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen anhand von Fällen thematisiert.				
3	Inhalte des Moduls und Qualifikationsziele Das Europäische Privatrecht ist eine noch in der Entstehung befindliche Rechtsmaterie. Die Vorlesung geht auf verschiedene übernationale Vereinheitlichungsprojekte und deren Verhältnis zu den nationalen				

	Rechtsordnungen ein. Das UN-Kaufrecht behandelt die für den internationalen Warenkauf maßgeblichen Regelungen. In der Vertiefungsvorlesung Internationales Privatrecht werden praktische Fälle aus dem Bereich des Internationalen Privatrechts sowie aus dem Auslandsrecht behandelt.
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung
5	Modulvoraussetzungen keine
6	Form der Modulprüfung Eine Klausurarbeit nach Wahl (90-180 Min.). Die Klausuren sind eingeschränkt wiederholbar. Die Versuchsrestriktionen ergeben sich aus den fachspezifischen Anhängen.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten <u>Studienprofil 2:</u> Es sind zwei Vorlesungen nach Wahl zu besuchen. Eine davon nach Wahl schließt mit einer Klausurarbeit ab.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im Master-Verbundstudiengang Europäische Rechtslinguistik
9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote <u>Studienprofil 2:</u> Die in der mit Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesung erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht gemäß den Leistungspunkten dieses Moduls in die Bildung der Gesamtnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Internationales Handels-, Wirtschafts- und Bankrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
11	Sonstige Information

3.3 Schwerpunktmodule

Schwerpunktmodul 1: Textproduktion im EU-Recht					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2980SMTE00	450	15	1.-4.	WiSe/SoSe	1-2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Hauptseminar b) selbstständige Studien: Projektarbeit c) Modulprüfung: kombiniert		Kontaktzeit 30 -	Selbststudium 150 270	geplante Gruppengröße Seminar: 30
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Dieses Modul hat sein Schwergewicht in der EU-Rechtsetzungslehre, die hier in Köln weiterentwickelt wird. Grundlage stellt das in Art. 294 AEUV formulierte Gesetzgebungsverfahren dar. Einerseits wird				

	<p>eine wissenschaftliche, rechtlinguistische Fundierung im Rahmen eines Seminars gegeben, das seinen Praxisbezug durch die Behandlung aktueller EU-Rechtstexte und Daten erhält. Andererseits werden Kompetenzen zur Erstellung von Datensammlungen, Korpora entwickelt, die in spezifischen Projekten Anwendung finden.</p> <p>Hierzu bedarf es nicht nur fachspezifischer Ausbildung, sondern ebenso einer Praxis in der Durchführung, nämlich: Teamfähigkeit, Zeitmanagement, Planungskompetenz.</p>
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Dieses Modul soll Forschung und Praxis im Bereich der EU-Rechtsetzung miteinander verbinden. Zu spezifisch juristischen Komponenten von EU-Rechtsetzungsverfahren kommt die fachspezifische Analyse von mehrsprachigen Texten. Ein besonderer Zugang hierzu liefern die Recherchen in und Erstellung von Datenbanken und Textkorpora. Diese erfolgen in Gruppenarbeit, die ihrerseits zu eigenständigen Projektarbeiten hinführt. Solche Arbeiten sind eingebettet in regelmäßige Planungs- und Beratungsgespräche, die in Gruppen durchgeführt werden und neben der Vermittlung der notwendigen theoretischen methodischen Vorgaben und praktischen Bezügen zu den mehrsprachigen Rechtstexten ebenso den wissenschaftlichen Diskurs unterstreichen. Neben dem im Seminar etablierten Wissen stellt dieses Modul eine dynamische Umsetzung via eigenständiger Arbeit dar, die sowohl praxisbezogen auf die immer stärker geforderte „quality of legislation“ in der EU abzielt, als auch den Weg für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen zeigen kann.</p>
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Seminar, Selbständige Studien,</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Kombinierte Prüfung: Referat mit Ausarbeitung</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Erbringung von Studienleistungen, erfolgreich bestandene Modulprüfung.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote:</p> <p>Die Modulnote geht gemäß den Leistungspunkten dieses Moduls in die Bildung der Gesamtnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Form und Umfang der Projektarbeit bzw. der Ergebnispräsentation sind im Vorfeld mit der betreuenden Dozentin/dem betreuenden Dozenten in Beratungs- und Planungsgesprächen abzusprechen.</p> <p>Die Teilnahme an den Beratungs- und Planungsgesprächen im Rahmen der Projektarbeit wird bescheinigt. Die Bescheinigungen sind dem Portfolio beizufügen.</p>

Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4535FMFSM1/ 4535IMFSM1/ 4535SMFSM1	360 h	12	1.-4.	WiSe/SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	a) Haupt-/Oberseminar/Kolloquium: Ausgewählte Aspekte der SW		30 h	30 h	30
	b) Vorlesung/Seminar: Ältere Sprachstufe		30 h	60 h	30
	c) Vorlesung: Größerer Teilbereich der allgemeinen oder romanischen SW		30 h	30 h	100
	d) Selbstständige Studien			60 h	
	Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Min. Referat, ca. 10 Seiten/15.000 Zeichen Ausarbeitung)			90 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> • erwerben vertiefte Kenntnisse zur Struktur und Geschichte der studierten Sprache. • werden mit neueren theoretischen und methodischen Konzepten und Ansätzen zur synchronen und diachronen Sprachwissenschaft der studierten Sprache vertraut gemacht und wenden diese eigenständig auf sprachliche Daten in mündlichen und schriftlichen Texten an. • haben ihre Analysen in einer mediengestützten Präsentation präsentiert und debattiert. • haben eine wissenschaftliche Ausarbeitung des Referats angefertigt, bei der die eigenständige Forschungsfrage mit dem gegenwärtigen Forschungsstand in Beziehung gesetzt worden ist. • können eigenverantwortlich, konstruktiv und kritisch mittelalterliche und frühneuzeitliche Texte im Hinblick auf ihre sprachlichen Merkmale analysieren und diese sprachhistorisch kontextualisieren. • können unter Einbeziehung ihrer bisher erworbenen Kenntnisse die epochalen und/oder regionalen Eigenheiten der behandelten Texte erkennen. • können neu gewonnene sprachwissenschaftliche Erkenntnisse bereits bekannten Inhalten gegenüberstellen und differenzieren. • sind zur Rezeption und Diskussion von Fachtexten in der Lage, sowohl in Einzel- als auch in Gruppenarbeit. • können selbstständige Recherchen zu linguistischen Themengebieten durchführen und theoretische und empirische Fragestellungen fachgerecht bearbeiten. 				
3	Inhalte des Moduls				
	a) Intensive und interaktive Beschäftigung mit einem exemplarischen Spezialthema zur Sprachwissenschaft der studierten Sprache				
	b) Vertiefung der sprachgeschichtlichen Kenntnisse durch Lektüre und kritische Analyse von ausgewählten Texten vom Beginn der ersten Überlieferung bis zur frühen Neuzeit				
	c) Überblick über ein Spezialthema der studierten Sprache unter Einbeziehung methodischer und theoretischer Fragestellungen				
	d) Kritische Lektüre ausgewählter linguistischer Fachtexte, Recherche, Gruppenarbeit				

4	Lehr- und Lernformen Seminar, Kolloquium, Vorlesung, selbständige Studien
5	Modulvoraussetzungen In Studienprofil 2: Abschluss von BM 2.
6	Form der Modulprüfung Kombinierte Prüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Min. Referat, ca. 10 Seiten/15.000 Zeichen Ausarbeitung)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erbringung von Studienleistungen; selbständige Studien; erfolgreiches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Haupt-/Oberseminar/Kolloquium. Die Note des Referats mit schriftlicher Ausarbeitung bildet die Modulnote.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im Master Romanistik und Master ERL
9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote Die Modulnote geht gemäß den Leistungspunkten dieses Moduls in die Bildung der Gesamtnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Professuren für Sprachwissenschaft
11	Sonstige Informationen

SM 3: Sprachpraxis					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4535FMFSM3/ 4535IMFSM3/ 4535SMFSM3	180 h	6	1.-4.	WiSe/SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	a) Sprachkurs: Sprachmittlung C: Deutsch-FS		30 h	30 h	25
	b) Sprachkurs: Kommunikative Kompetenzen		30 h	30 h	25
	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (45 Min.)			60 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • besitzen die Fähigkeit, fachrelevante Inhalte adressaten-, sinn- und situationsgerecht in die Fremdsprache zu übertragen, • sind fähig, komplexe Argumentationen zu einer Fragestellung zu strukturieren und unter Verwendung der entsprechenden Fachterminologie stilistisch angemessen zu formulieren, 				

	<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, fachspezifische Inhalte in einen interkulturellen Kontext einzuordnen. <p>Ausgehend von einer sprachlichen Eingangskompetenz der Stufe C1 (GER) soll nach dem Abschluss des Moduls die Stufe C2 (GER) erreicht werden.</p>
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung schwieriger Aspekte der kontrastiven Grammatik • Mediation wissenschaftlicher und fachrelevanter Textsorten • Produktion wissenschaftlicher und fachspezifischer Beiträge
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Sprachkurs,</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>keine</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Mündliche Prüfung (45 Min.) in der Schwerpunktsprache</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an den Sprachkursen, Erbringung von Studienleistungen, erfolgreich bestandene Mündliche Prüfung. Die Note der Mündlichen Prüfung bildet die Modulnote.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Pflichtmodul im Master Romanistik, Master ERL sowie im Master-Studium im Lehramtsprofil Französisch/Italienisch/Spanisch GyGe/BK</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote</p> <p>Die Modulnote geht gemäß den Leistungspunkten dieses Moduls in die Bildung der Gesamtnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Verantwortliche Lektor/inn/en</p>
11	<p>Sonstige Information</p>

3.4 Ergänzungsmodule

Es ist eines der vier Ergänzungsmodule zu absolvieren.

Ergänzungsmodul 1: Praktikum					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4535RMVEM1	360	12	2.-4.	WiSe/SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Praktikum b) Modulprüfung			360	1
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				

	<p>Ziel dieses Moduls ist der Erwerb praktischer Kompetenzen im Rahmen einer Anwendung der Europäischen Rechtslinguistik in der zukünftigen Berufswelt. In Betracht gezogen werden die hierzu dienenden Voraussetzungen: Eigenständige Suche eines Praktikumsplatzes (mit Unterstützung der Dozenten); Planungen eines Zeit- und Projektmanagements für die Durchführung des Praktikums; Kompetenz zur Optimierung von Arbeitsabläufen unter gegebenen Kommunikationsbedingungen; Einschätzungen bezüglich einer Umsetzung theoretischer Fachkenntnisse in die konkreten Vorgaben einer Berufswelt. Nach der tatsächlichen Wahrnehmung der aus dem Berufsumfeld gestellten Aufgaben; erfolgt eine theoretische Reflexion und Einschätzung der geleisteten Arbeit in Bezug auf ihre rechtslinguistische Relevanz (z. B. nach Überprüfung von Dokumenten). Hieraus können durchaus Vorschläge für weiterführende rechtslinguistische Arbeit resultieren. Anhand des notwendigen Abschlussberichts, der von Beurteilungen des jeweiligen Verantwortlichen im Praktikum begleitet ist, werden Kommunikationskompetenzen anhand einer Beschreibung der wahrgenommenen Berufswelt und ihrer forschungsspezifischen Relevanz ausgebildet.</p>
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Gegenstand dieses Moduls ist ein selbstgewähltes, mindestens sechswöchiges Praktikum u.a. in nationalen, internationalen, supranationalen Institutionen und Ämtern, in der nationalen Verwaltung sowie in internationalen Kanzleien. Neben den notwendigen Reflexionen über die Umsetzung rechtslinguistischer Arbeit und praktischen Erfahrungen soll ebenso die Gelegenheit wahrgenommen werden, Kontakte zu knüpfen, um einen durchaus gewollten Übergang in das Berufsleben zu ermöglichen.</p>
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Praktikum</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Modulprüfung: Praktikumsbericht</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Nachweis über das absolvierte, mindestens sechswöchige Praktikum, Erstellung eines Praktikumsberichts</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote</p> <p>Das Modul bleibt unbenotet und geht nicht in die Gesamtnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht</p>
11	<p>Sonstige Information</p>

Ergänzungsmodul 2: Mobilität					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer

4535RMVEM2	360	12	1.-6.	WiSe/SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland		Kontaktzeit	Selbststudium 360	geplante Gruppengröße 1
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Durch die Einrichtung des Mobilitätsmoduls sollen die Studierenden der Europäischen Rechtslinguistik verstärkt zu einem Auslandsaufenthalt ermutigt werden. Gerade ein Aufenthalt in Ländern, deren Sprache nicht als Schwerpunktsprache im Studium gewählt werden kann, soll durch die Möglichkeit zur Anrechnung attraktiver werden. So können Veranstaltungen angerechnet werden, die zwar keine Entsprechung im Fachstudium Europäische Rechtslinguistik haben, aber die kontrastive Sprachbeobachtung und –analyse befördern bzw. interkulturelles Wissen und Kompetenz stärken.				
3	Inhalte des Moduls Studierende, die einen Auslandsaufenthalt an einer der mit der Universität zu Köln kooperierenden Partneruniversitäten des Erasmus-Programms durchführen, können dort absolvierte Lehrveranstaltungen im Rahmen dieses Ergänzungsmoduls anerkennen lassen. Dabei werden Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Sprachpraxis (sowohl in der Sprache des empfangenden Landes als auch in allen anderen EU-Amtssprachen), Sprach- und Kulturwissenschaft anerkannt. Das Modul ist ausschließlich als komplettes Modul im Umfang von 12 CP anrechenbar; Teilanerkennungen sind ausgeschlossen. Vor Antritt des Auslandsaufenthalts ist mit der oder dem zuständigen Modulbeauftragten abzusprechen, welche Lehrveranstaltungen an der jeweiligen Partneruniversität absolviert werden müssen. Weitere beachtete Kurse können in allen anderen Modulen des Studiengangs anerkannt werden.				
4	Lehr- und Lernformen abhängig von den besuchten Lehrveranstaltungen im Rahmen des Auslandsaufenthalte				
5	Modulvoraussetzungen keine				
6	Form der Modulprüfung gemäß Prüfung im Ausland				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Gemäß Prüfung im Ausland				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -				
9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote Das Modul bleibt unbenotet und geht nicht in die Gesamtnote ein.				
10	Modulbeauftragte/r Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht				
11	Sonstige Information				

Ergänzungsmodul 3: Erwerb einer weiteren romanischen Sprache					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4535RMFEM1	360 h	12	1.-4.	WiSe/SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontakt- zeit	Selbststudi- um	Gruppengrö- ße
	a) Sprachkurs: A		60 h	60 h	25
	b) Sprachkurs: B		60 h	60 h	25
	oder:				
	b) Sprachkurs: B		60 h	60 h	25
	c) Sprachkurs: Grammatik		30 h	30 h	25
	d) Sprachkurs: mündliche und schriftliche Sprachkompetenz		30 h	30 h	25
	oder:				
	c) Sprachkurs: Grammatik		30 h	30 h	25
	d) Sprachkurs: mündliche und schriftliche Sprachkompetenz		30 h	30 h	25
	e) Essay		30 h	30 h	
	f) Sprachmittlung A: Deutsch-FS		30 h	30 h	
	sowie:				
	g) Seminar oder Vorlesung SW/LW/KW/MW		30 h	30 h	30/100
	h) Modulprüfung			60 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> • haben je nach Vorkenntnissen in den Bereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben die Niveaustufe B1 bzw. B2 (GeR) erreicht. • haben bewiesen, dass sie die dem Seminar zugrunde gelegten Untersuchungsgegenstände kritisch hinterfragen und eigene Analysen entwerfen können. • haben ihr Wissen über die weitere romanische Sprache anhand eines Spezialthemas aus der SW/LW/KW/MW vertieft. • sind im Stande, selbstständige Forschungsfragen zum gewählten Untersuchungsgegenstand der weiteren romanischen Sprache zu formulieren. • Die Studierenden haben ihr Wissen zur weiteren romanischen Sprache anhand von neu gewonnenen sprachwissenschaftliche, gattungstheoretische, literarhistorische und/oder medien-theoretische Erkenntnisse erweitert. 				

3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>a) bzw. b) Sprachpraxis unter besonderer Berücksichtigung grammatischer Strukturen.</p> <p>c) Grundlagen der Morphologie und Syntax (ausgewählte Kapitel)</p> <p>d) Gelenkte Diskussionen, themengebundenen Sprechen, Umgang mit literarischen Texten, Essays, Presstexten und wissenschaftlichen Texten, Auseinandersetzung mit aktuellen und soziokulturellen Themen, Ausspracheschulungen, Übungen zur Orthographie</p> <p>e) Zusammenfassung unterschiedlicher Textsorten, Schreiben von Briefen, Rezensionen, Stellungnahmen, Verfassen von kurzen Berichten und Aufsätzen möglichst in Verbindung mit einem aktuellen und soziokulturellen Thema</p> <p>f) Mediation von Sachtexten und literarischen Texten mit einfachen syntaktischen Strukturen, allgemeine Fehleranalyse, Wortschatzarbeit</p> <p>g) Intensive und interaktive Beschäftigung mit einem eingegrenzten Thema zur Sprachwissenschaft, Literatur und/oder zur Literaturtheorie sowie Kultur- und Medienwissenschaft der gewählten weiteren romanischen Sprache, Anwendung aktueller Forschungsmethoden und -theorien</p> <p>h) Vermittelt einen vertieften Einblick in ein Spezialthema zu Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft, Literatur- Kultur- oder Medienwissenschaft oder zu einer literaturgeschichtlichen Frage</p>
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Sprachkurs, Seminar, Vorlesung</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>schriftlich: Klausur, 90 Min. in der gewählten romanischen Sprache</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an den Sprachkursen, Erbringung von Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Wahlpflichtmodul im Master Romanistik (Studienprofil 1) sowie im Bachelor/Master ERL und im Bachelor/Master RSL</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Endnote</p> <p>Die Modulnote geht nicht in die Endnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Verantwortliche Lektor/inn/en und Professuren für Sprach- bzw. Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft</p>
11	<p>Sonstige Information</p> <p>Die weitere romanische Sprache kann aus dem Angebot des Romanischen Seminars gewählt werden. Je nach Vorkenntnissen ergeben sich folgende Kombinationsmöglichkeiten:</p> <p>(1) Sprachkurs A + B (je 4 SWS) (= B1)</p> <p>(2) Sprachkurs B (4 SWS) + Sprachkurs (Grammatik) (2 SWS) + Sprachkurs (mündliche und schriftliche Sprachkompetenz) (2 SWS) (= B2.1) - Nachweis von Niveau A2 erforderlich</p> <p>(3) Sprachkurs (Grammatik) + Sprachkurs (mündliche und schriftliche Sprachkompetenz) + Sprachkurs (Essay) + Sprachkurs (Sprachmittlung A: Deutsch-FS) (je 2 SWS) (= B2.2) - Nachweis von Niveau B1 erforderlich</p> <p>Für den fachwissenschaftlichen Teil kann entweder der Bereich „Sprachwissenschaft“ oder der Be-</p>

<p>reich „Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft“ gewählt werden.</p> <p>Wenn der Erwerb der romanischen Sprache fortgesetzt werden soll, die bereits im Rahmen des EM 1 im Bachelor ERL belegt wurde, dann ist die nächsthöhere Niveaustufe zu wählen.</p>
--

3.5 Masterarbeit

Modul Masterarbeit					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4535RMV1MA	900 h	30 LP	4. Sem.	WiSe/SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	Schriftliche Prüfung: Masterarbeit			900 h	1
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	<p>Ziel des Moduls ist die erfolgreiche Durchführung der Masterarbeit. Sie dient dem Nachweis, dass der Prüfling in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren. Sie kann in jedem Studienbereich angefertigt werden.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur eigenständigen Konzeption und Durchführung eines klar umrissenen, überschaubaren Forschungsvorhabens im Kontext intensiver Beratung und Begleitung. Sie erweitern ihre methodischen Kompetenzen und festigen ihre fachwissenschaftlichen Fertigkeiten zur anforderungsgerechten Darstellung komplexer Forschungsinhalte.</p>				
3	Inhalte des Moduls				
	<p>Die Masterarbeit soll den Abschluss des Masterstudiums bilden. Das Modul umfasst die Entwicklung und Durchführung der Masterarbeit in allen Schritten. Hierzu zählen u.a. die Themenfindung im Abgleich zur aktuellen Forschung, die Skizzierung des Vorhabens unter klarer Reflexion der verwendeten Methodik sowie, die systematische und strukturierte Durchführung im gegebenen Zeithorizont. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 26 Wochen, , als Umfang ca. sind 60 Seiten/90.000 Zeichen (ohne Literaturverzeichnis und Anhänge). vorgesehen.</p> <p>Informationen zur formalen Durchführung der Masterarbeit entnehmen Sie bitte den Regelungen in der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge.</p>				
4	Lehr- und Lernformen				
	Masterarbeit				
5	Modulvoraussetzungen				
	Englisch B2 (GeR), Französisch B1 (GeR) falls nicht Schwerpunktsprache				
6	Form der Modulprüfung				
	Masterarbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	Erfolgreicher Abschluss der Masterarbeit, Bearbeitungszeit 26 Wochen, Umfang ca. 60 Seiten/90.000 Zeichen (ohne Literaturverzeichnis und Anhänge), Bestehen der Modulprüfung				

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul
9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote Die Note der Masterarbeit geht entsprechend ihrer LP-Zahl in die Gesamtnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Geschäftsführende/r DirektorIn des veranstaltenden Instituts
11	Sonstige Informationen Es besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit im Anschluss an eine Lehrveranstaltung zu verfassen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums an einer der Partneruniversitäten der Universität zu Köln besucht wurde. Auch dann erfolgt die Bewertung/Kreditierung durch Prüferinnen oder Prüfer des Romanischen Seminars der Universität zu Köln.

4 Studienhilfen

4.1 Studienverlaufsplan Master Europäische Rechtslinguistik (Studienprofil 1: Bachelor-Abschluss Europäische Rechtslinguistik oder vergleichbare Qualifikation)

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	Prüfung	K	VN
1.	SM 2	VL: Größerer Teilbereich der allgemeinen romanischen SW		30	30
	SM 2	AK: Ältere Sprachstufe		30	60
	SM 3	SK: Sprachmittlung C: Deutsch-FS		30	30
	SM 3	SK: Kommunikative Kompetenz		30	30
	SM 3	-	MP SM 3: Klausur	-	60
	AM 3	VL: Handels- und Gesellschaftsrecht	Klausur	60	120
	BM 1	VL: Römische Rechtsgeschichte	Klausur	30	60
	BM 1	VL: Historische und methodische Grundlagen des BGB	Klausur	30	60
				Σ	240
			Workload gesamt	690	
2.	SM 2	HS/OS: Ausgewählte Aspekte der SW der Schwerpunktsprache	Referat/Ausarb. o. Hausarbeit	30	120
	SM 2	Selbststudium: Lektüreliste		-	60
	AM 2	VL: Völkerrecht II		30	60
	AM 2	VL: Internationales Wirtschaftsrecht I	Klausur	30	60
	AM 3	VL: Europäisches Wirtschaftsrecht	Klausur	30	60
	BM 1	VL: Rechtsvergleichung		30	60
	SM 1	Seminar: EU-Rechtsetzungslehre	Referat und Hausarbeit	30	150
				Σ (ohne Projektarbeit)	180

	SM 1	Projektarbeit (im Anschluss an das zweite Fachsemester)		-	270
			Workload gesamt		1020
3.	AM 2	HS/OS: Aspekte der einzelsprachbezogenen Literatur- oder Kulturwissenschaft	Referat/Ausarb. o. Hausarbeit	30	120
	AM 2	VL: International Human Rights	Klausur	30	60
	AM 4	Vertiefung Internationales Privatrecht		30	60
	AM 4	Vertragsgestaltung	Klausur	30	60
	AM 4	Europäisches Privatrecht	Klausur	30	60
			∑ (ohne EM 1)	150	360
	EM 1	Praktikum (in Anschluss an das dritte Fachsemester)			360
			Workload gesamt		870
4.	AM 2	AK zu thematische angrenzenden Gebieten zum Sprachraum der stud. Sprache		30	30
	AM 2	VL: Landeswissenschaftliche Themen in der Fremdsprache		30	30
		Masterarbeit		-	900
			∑	60	960
			Workload gesamt		1020

4.2 Studienverlaufsplan Master Europäische Rechtslinguistik (Studienprofil 2: Abschluss in Rechtswissenschaften)

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	Prüfung	K	VN	
1.	BM 2	EVL: Einführung in die Romanische Sprachwissenschaft		30	30	
	BM 2	ES: Einführungsseminar Romanische Sprachwissenschaft		30	60	
	BM 2	Tutorium zur EVL		30	30	
	BM 2	-	MP zu BM 2: Klausur	-	60	
	SM 3	SK: Sprachmittlung C: Deutsch-FS		30	30	
	SM 3	SK: Kommunikative Kompetenz		30	30	
	SM 3	-	MP SM 3: Klausur	-	60	
	AM 2	VL: Völkerrecht II		30	60	
	AM 2	VL: Internationales Wirtschaftsrecht I	Klausur	30	60	
			Σ	210	420	
			Workload gesamt	630		
2.	BM 3	PS: Ausgewählte Aspekte der SW der Schwerpunktsprache	Referat/Ausarb. o. Hausarbeit	30	90	
	AM 2	HS/OS: Aspekte der einzelsprachbezogenen Literatur- oder Kulturwissenschaft	Referat/Ausarb. o. Hausarbeit	30	120	
	AM 3	VL: Internationales Wirtschaftsrecht II		30	60	
	AM 3	VL: Europäisches Wirtschaftsrecht	Klausur	30	60	
	SM 1	Seminar: EU-Rechtsetzungslehre		30	150	
				Σ (ohne Projektarbeit)	150	480
	SM 1	Projektarbeit (in Anschluss an das zweite Fachsemester)		-	270	
			Workload gesamt	900		

3.	BM 3	HS: Spezialthema SW der Schwerpunktsprache	Referat/Ausarb. o. Hausarbeit	30	120	
	SM 2	HS/OS: Ausgewählte Aspekte der SW der Schwerpunktsprache	Referat/Ausarb. o. Hausarbeit	30	120	
	SM 2	Selbststudium: Lektüreliste		-	60	
	AM 2	AK zu thematische angrenzenden Gebieten zum Sprachraum der stud. Sprache		30	30	
	AM 2	VL: Landeswissenschaftliche Themen in der Fremdsprache		30	30	
	AM 4	Vertiefung Internationales Privatrecht		30	60	
	AM 4	Vertragsgestaltung	Klausur	30	60	
				Σ (ohne EM 1)	180	480
	EM 1	Praktikum (in Anschluss an das dritte Fachsemester)				360
				Workload gesamt		1020
4.	SM 2	VL: Größerer Teilbereich der allgemeinen romanischen SW		30	30	
	SM 2	AK: Ältere Sprachstufe		30	60	
		Masterarbeit		-	900	
				Σ	60	990
				Workload gesamt		1050

4.3 Fach- und Prüfungsberatung

Vorgesehen ist die Teilnahme an einer Studienberatung vor Beginn des ersten Fachsemesters zu Struktur und Organisation des Bachelor-Verbundstudiums. Die Inanspruchnahme von individuellen Studienberatungen zur Organisation des Masterstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen wird dringend empfohlen.